



Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. Juni 2025

20.00 Uhr – 21.00 Uhr, Mehrzweckhalle Zelgli, Killwangen

Vorsitz: Markus Schmid, Gemeindeammann

Gemeinderäte: Walter Hubmann, Hanspeter Schmid, Christine Gisler und Pascal Froidevaux

Protokoll: Sandra Spring, Gemeindeschreiberin

Stimmenzähler: Herbert Schraner, Heinz Frauchiger, Rita Walpen, Ramona Kreuzmann

Stimmregister: Stimmberechtigte laut Stimmregister 1'281

Für die endgültige Beschlussfassung erforderliche Stimmenzahl 257

Anwesende bei Beginn 71
Diese Zahl erhöhte sich auf 72

Pressevertreter: Irene Hung, Limmatwelle
Simon Meier, Rundschau

Gäste: Jovana Dekic, Gemeindeschreiberin-Stv.
Claudia Ricci, Geschäftsleiterin Spitex
Paul Monn, Präsident Vorstand Spitex-Verein

Entschuldigt: Sibylle Müller
Bobby Greber
Fredi Heymann

Traktanden

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 20. November 2024
 2. Rechenschaftsbericht für das Jahr 2024
 3. Neue Leistungsvereinbarung mit Spitex-Verein Region Aargau Ost
 4. Jahresrechnung 2024
 5. Genehmigung Kreditabrechnungen
 6. Entschädigung Gemeinderat und Kommissionen
 7. Sanierung Steinbruchstrasse / Verpflichtungskredit
 8. Verschiedenes
-



Aktenauflage

Die Akten zu den Traktanden und das Stimmregister lagen in der Zeit vom 11. Juni bis 25. Juni 2025 auf der Gemeindekanzlei während den ordentlichen Schalteröffnungszeiten öffentlich auf.

Gemeindeammann Markus Schmid begrüßt die anwesenden Stimmberechtigten zur diesjährigen Sommer-Gemeindeversammlung 2025.

Wie üblich wird auch die heutige Gemeindeversammlung auf Tonband aufgezeichnet. Sämtliche Voten aus der Versammlung sind daher konsequent am Mikrofon abzugeben, damit diese anschliessend ordnungsgemäss protokolliert werden können.



Traktandum 1: Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 20. November 2024 (Referent Gemeindeammann Markus Schmid)

Das Protokoll der letzten Einwohnergemeindeversammlung vom 20. November 2024 wurde aufgrund der gemachten Tonbandaufnahmen durch Gemeindeschreiberin Sandra Spring verfasst, lag während der Auflagefrist öffentlich auf und wurde an alle Interessierten direkt abgegeben. Die Geschäftsprüfungskommission hat das Protokoll geprüft und in allen Teilen für richtig befunden. Es entspricht dem Versammlungsverlauf.

Diskussion

Es wird keine Diskussion verlangt.

Antrag

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 20. November 2024 ist zu genehmigen.

Abstimmung

Zustimmung: grosse Mehrheit

Traktandum 2: Genehmigung des Rechenschaftsberichts für das Jahr 2024 (Referent Gemeindeammann Markus Schmid)

Gemeindeammann Markus Schmid verzichtet auf die Vorstellung des Rechenschaftsberichtes 2024. Der Bericht konnte telefonisch oder per E-Mail bestellt sowie auf der Webseite der Gemeinde heruntergeladen werden.

Die Geschäftsprüfungskommission hat den Rechenschaftsbericht gewissenhaft überprüft und inhaltlich als korrekt befunden. Zum Inhalt, Umfang und Informationsgehalt, hat die Geschäftsprüfungskommission dem Gemeinderat jedoch eine Rückmeldung gemacht mit einigen Verbesserungsvorschlägen und Anpassungswünschen für die Zukunft. Markus Schmid übergibt das Wort an Pascal Pfammatter, Präsident der Geschäftsprüfungskommission.

Pascal Pfammatter bedankt sich und möchte im Namen der GPK ein paar Worte an die Bevölkerung richten. Die GPK Killwangen gibt es seit dem Wahlgang im Herbst 2022, wobei man ihnen das Vertrauen ausgesprochen hat. Es hat sofort eine intensive Findungsphase gegeben zwischen dem Gemeinderat, der Verwaltung, Finanzkommission und der GPK. Dabei haben die detaillierten Fragen der GPK nicht immer nur Begeisterung ausgelöst. Dies darf aus Sicht der GPK auch so sein. Mit allen Beteiligten konnten aber auch viele zielführende Sitzungen stattfinden.

Nun zum Rechenschaftsbericht. Die Prüfung des Rechenschaftsberichtes ist eine der Kernaufgaben der GPK. Im vorliegenden Rechenschaftsbericht, der sicherlich von allen eingehend studiert worden ist, steht nichts Falsches. Der Bericht ist jedoch in dieser Form für die GPK nicht vollständig und hält auch im Vergleich mit anderen Gemeinden nicht stand. Dies



konnte die GPK mit dem Gemeindeammann, der Gemeinderätin und der Gemeindeschreiberin ausführlich diskutieren. Es wurde gemeinsam vereinbart, dass der Rechenschaftsbericht in Zukunft umfassender und aussagekräftiger sein wird. Die GPK wird nicht jedes Jahr sämtliche Punkte auf ihre Richtigkeit und Vollständigkeit überprüfen können. Deshalb wird ein Prüfplan erstellt und dieser wird dem Gemeinderat dann vorgelegt. Aus der Bevölkerung sind mehrmals Fragen an die GPK gerichtet worden, was denn die GPK seit ihrem Start geprüft und bewirkt hat. Genau dies wird zum Anlass genommen, dass zukünftig auch die GPK ein Jahresbericht verfassen wird, welcher ebenfalls Teil des Rechenschaftsberichtes sein wird.

Die GPK hat entschieden, den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern den vorliegenden Rechenschaftsbericht in der aktuellen Form zur Genehmigung zu empfehlen, da eine detaillierte Aufarbeitung zu viel Zeit in Anspruch nehmen würde. Diese Ressourcen werden lieber in die Zukunft investiert als in die Vergangenheit.

Markus Schmid bedankt sich für das Votum. Der Gemeinderat hat den pro aktiven Input der Geschäftsprüfungskommission entgegengenommen. Das Projekt wird in den nächsten Wochen angegangen, damit der Rechenschaftsbericht 2025 in einer besseren Version präsentiert werden kann.

Diskussion

Es wird keine Diskussion verlangt.

Antrag

Der Gemeinderat und die Geschäftsprüfungskommission beantragen der Versammlung, dem Rechenschaftsbericht für das Jahr 2024 zuzustimmen.

Abstimmung

Zustimmung grosse Mehrheit

Traktandum 3: Neue Leistungsvereinbarung mit Spitäler-Verein Region Aargau Ost (Referentin Gemeinderätin Christine Gisler)

Ausgangslage

Der Spitex-Verein Spreitenbach-Killwangen wurde 1994 als Haus- und Krankenpflegeverein gegründet. Anlässlich der Einwohnergemeindeversammlung vom 29. November 2017 wurde die bestehende Leistungsvereinbarung zwischen dem Spitex-Verein Spreitenbach-Killwangen und den Gemeinden Killwangen und Spreitenbach letztmals angepasst und genehmigt.

Per 1. Januar 2022 erfolgte die Erweiterung des Tätigkeitsgebietes mit einer Leistungsvereinbarung der Gemeinde Bergdietikon. Seither betreut, pflegt und unterstützt die Organisation Klientinnen und Klienten aus den Gemeinden Spreitenbach, Killwangen und Bergdietikon.

Am 1. Februar 2022 wurde die Spitex Spreitenbach-Killwangen in «Spitex Region Aargau Ost» (Spitex RAO) umfirmiert.



Nach abgebrochenen Fusionsverhandlungen mit dem Verein SpiteX Würenlos wurde im Jahr 2023 mit externer Hilfe eine Organisationsanalyse durchgeführt. Im Rahmen der Umsetzung der Massnahmen aus der Organisationsanalyse hat sich der Vorstand intensiv mit den strategischen Grundlagen und der Ausrichtung für die nächsten Jahre auseinandergesetzt. Dabei standen v.a. die Zusammensetzung des Vorstandes, die Anforderungsprofile der Vorstandsmitglieder, aber auch Themen wie Finanzierung, Rechtsform etc. zur Diskussion.

Von Freiwilligenarbeit zum ambulanten Leistungserbringer

Das Pflegegesetz (PfLG) schafft die Grundlage für eine bedarfsgerechte, qualitativ gute und wirtschaftliche Betreuung und Pflege durch ambulante und stationäre Leistungserbringer. Das Krankenversicherungsgesetz (KVG) regelt die kassenpflichtigen Leistungen, wie die ärztlich verordnete Pflege und Bedarfsabklärung. Für diese Leistungen werden vom Bundesrat die Tarife für einzelne Leistungen festgelegt.

Seit dem 1. Januar 2020 gelten folgende Krankenkassen-Tarife pro Stunde:

A.	Abklärung, Beratung und Koordination	CHF	76.90
B.	Untersuchung und Behandlung	CHF	63.00
C.	Grundpflege	CHF	52.60

Die Tarife sind nicht kostendeckend. Gemäss § 11 Abs. 1 Pflegegesetz des Kantons Aargau sind die Gemeinden zuständig für die Planung und Sicherstellung eines bedarfsgerechten und qualitativ guten Angebots der ambulanten und stationären Langzeitpflege. Sie übernehmen somit die Finanzierung der Restkosten, welche nach den anteiligen Kostenübernahmen durch die Krankenkasse und den Patienten übrig bleiben.

Infolge der demographischen Entwicklung sowie dem Grundsatz «ambulant vor stationär» steigt der Bedarf an ambulanter Pflege kontinuierlich. Gleichzeitig haben sich die Anforderungen an die Pflegebranche stark gewandelt: von einer ehemals freiwilligen Tätigkeit hin zu einem professionell geführten, reglementierten und ausbildungspflichtigen Berufsfeld. Der Fachkräftemangel sowie die hohe Volatilität des Pflegebedarfs erschweren zusätzlich die Planung und Finanzierung. Um für diese Herausforderungen auch künftig den Service Public zu gewährleisten, haben die Gemeinden Spreitenbach, Killwangen und Bergdietikon mit dem SpiteX-Verein Region Aargau Ost eine neue Leistungsvereinbarung ausgehandelt.

Neue Leistungsvereinbarung

Verursachergerechte Finanzierung

Die gültigen Leistungsvereinbarungen der Gemeinden Spreitenbach, Killwangen und Bergdietikon regeln die Finanzierung der Restkosten und den Service Public anhand der Einwohnerzahlen – ungeachtet der erbrachten Leistungen pro Gemeinde. Die Konsequenz daraus ist, dass Gemeinden mit Einwohnern mit weniger Pflegebedarf die Gemeinden mit Einwohnern mit mehr Pflegebedarf finanzieren.

Mit der neuen Leistungsvereinbarung sollen die Gemeinden künftig den Service Public und die tatsächlichen Kosten für Hilfe und Pflege zu Hause finanzieren, welche deren Einwohnende verursachen. Die Vereinheitlichung der Finanzierung wird künftig auch die Umsetzung der EFAS (Volksabstimmung zur Änderung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) (Einheitliche Finanzierung der Leistungen)) bringen.



Betriebliche Darlehen / Jahresgewinn

Zur Unterstützung der Liquidität haben die Gemeinden Spreitenbach, Killwangen und Bergdietikon dem Spitex-Verein Region Aargau Ost in den Jahren 2022 bis 2024 Betriebskredite in der Höhe von insgesamt CHF 330'000.00 gewährt. Diese Kredite wurden mittels Verträge mit einer festen Laufzeit durch die Gemeinderäte festgelegt. Ab dem 1. Januar 2026 werden die Betriebskredite in verzinsliche Darlehen umgewandelt. Mit der neuen Leistungsvereinbarung können die drei Gemeinden dem Spitex-Verein Region Aargau Ost bei Bedarf Darlehen mit einer Bandbreite von CHF 300'000.00 bis CHF 600'000.00 gewähren.

Mit der aktuell gültigen Leistungsvereinbarung ist es dem gemeinnützigen Verein nicht möglich Gewinne zu erwirtschaften, um damit die offenen Betriebskredite zurückzuzahlen oder neue Investitionen zu tätigen. Die künftige Leistungsvereinbarung soll Normkosten und Stundensätze vorsehen, welche es der Organisation erlauben, einen Jahresgewinn zu erwirtschaften. Die Organisation bleibt aber als gemeinnütziger Verein (Non-Profit-Organisation) organisiert. Allfällig erwirtschaftete Gewinne aus der Erbringung des Leistungsvertrages bucht die Auftragnehmerin bis zu einer Obergrenze von kumulativ insgesamt CHF 100'000.00 ins Eigenkapital. Sobald diese Grenze erreicht ist, werden weitere Überschüsse den Auftraggeberinnen im jeweiligen Folgejahr zurückerstattet.

Finanziellen Auswirkungen

Basierend auf der Jahresrechnung 2023 ist für die Gemeinde Killwangen mit einer Kostensteigerung von rund CHF 29'540.00 (entspricht rund 23.8 %) zu rechnen. Gestützt auf das Verursacherprinzip werden die Kosten von Jahr zu Jahr variieren und sich auf den Pflegebedarf der Bevölkerung stützen, was die Vorhersagen erschwert.

Fazit

Die neue Leistungsvereinbarung schafft eine transparente, gerechte und zukunftsorientierte Grundlage zur Finanzierung der Spix-Leistungen für die Gemeinden Spreitenbach, Killwangen und Bergdietikon. Sie trägt den tatsächlichen Pflegebedürfnissen der Bevölkerung Rechnung, berücksichtigt strukturelle Entwicklungen im Gesundheitswesen und stärkt die betriebliche und finanzielle Stabilität des gemeinnützigen Spix-Vereins Region Aargau Ost.

Hinweis

Die Leistungsvereinbarung tritt nur in Kraft, wenn alle drei Vertragsgemeinden mittels Gemeindeversammlungsbeschluss dem Antrag zustimmen. Andernfalls bleibt die bisherige Leistungsvereinbarung gültig.

Diskussion

Es wird keine Diskussion verlangt.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, die neue Leistungsvereinbarung zwischen den Einwohnergemeinden Spreitenbach, Killwangen und Bergdietikon und dem Spix-Verein Region Aargau Ost, mit Wirkung ab 1. Januar 2026, zu genehmigen.

Abstimmung

Zustimmung

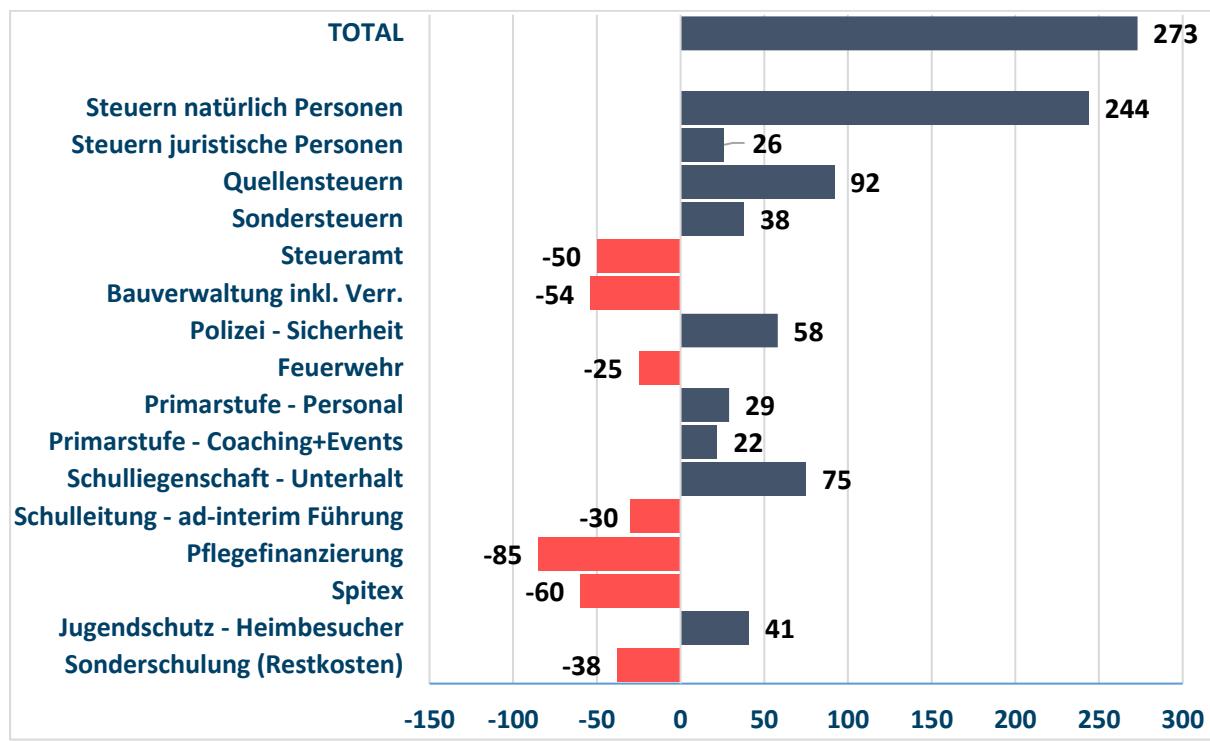
64 Ja-Stimmen; 1 Nein-Stimme



Traktandum 4: Jahresrechnung 2024 (Referent Gemeindeammann Markus Schmid)

Gemeindeammann Markus Schmid präsentierte das erfreuliche Ergebnis der Jahresrechnung 2024. Die Jahresrechnung 2024 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 305'015.00 ab, budgetiert war ein Ertragsüberschuss von Fr. 31'960.00. Dies ist ein klar besserer Abschluss, welcher natürlich auch seine Gründe hat. Einer der Hauptgründe war, dass der Gesamtsteuerertrag rund 6.3% höher war als geplant, aber auch 1.4% höher als im Vorjahr. In einigen Bereichen gab es sehr positive Kostenentwicklungen, aber man hat auch festgestellt, dass wir mit stark steigenden Kosten im Gesundheitswesen konfrontiert sind. Einerseits im Bereich der Spitex aber auch bei den Restkosten im Gesundheitswesen.

Wichtigste Abweichungen zum Budget:





Rechnung 2024 der Einwohnergemeinde (Zahlenangaben gerundet)

Laufende Rechnung

• Ertragsüberschuss 2024	Fr.	305'015
• Budgetiert: Ertragsüberschuss	Fr.	31'960

Einzelne Bereiche

• Allgemeine Verwaltung	Fr.	57'318
• Öffentliche Ordnung und Sicherheit	Fr.	- 50'249
• Bildung	Fr.	- 81'437
• Kultur und Freizeit	Fr.	9'818
• Gesundheit	Fr.	143'174
• Soziale Sicherheit	Fr.	20'155
• Verkehr	Fr.	- 5'764
• Umweltschutz und Raumordnung	Fr.	- 816
• Finanzen und Steuern	Fr.	399'525

Rechnung 2024

Nettoschuld per 31.12.2024	Fr.	4'860'316
Nettoschuld pro Einwohner/in	Fr.	2'094

Rechnung 2024 – Eigenwirtschaftsbetriebe

Wasserversorgung	Guthaben am 31.12.2024	Fr.	461'500
Abwasserbeseitigung	Schuld am 31.12.2024	Fr.	28'630
Abfallbewirtschaftung	Guthaben am 31.12.2024	Fr.	156'463
Elektrizitätsversorgung	Schuld am 31.12.2024	Fr.	570'893

Kommentar Finanzkommission

Hugo Bühler teilt mit, dass er heute die Ehre hat, die Finanzkommission zu vertreten. Die Finanzkommission ist überzeugt, dass so ein Vorfall wie es vor kurzem in Neuenhof gegeben hat, hier in Killwangen kein Thema ist. Und dies dank eines guten Ressortleiters der Finanzen und auch dem zuständigen Gemeinderat, welche die Sachen fachlich und sachlich im Griff haben.

Wie Gemeindeammann Markus Schmid soeben präsentiert hat und auch der Broschüre zu entnehmen ist, haben gewisse Kostenüberschreitungen stattgefunden. Diese Überschreitungen hat die Finanzkommission zusammen mit dem Gemeinderat ausführlich diskutiert. Leider ist der grösste Teil dieser Überschreitungen nicht hausgemacht, weshalb man dort nicht viel dazu beitragen kann. Bei den Kostenüberschreitungen, welche hausgemacht waren, hat die Finanzkommission gesehen, dass entsprechende Massnahmen ergriffen worden sind, damit dies in Zukunft nicht mehr passieren sollte.

Im Übrigen verweist Hugo Bühler auf den Bestätigungsbericht in der Broschüre auf Seite 11.



Diskussion

Es wird keine Diskussion verlangt.

Antrag

Gemeinderat und Finanzkommission beantragen, die Jahresrechnung 2024 der Einwohnergemeinde Killwangen sei zu genehmigen. Hugo Bühler, Finanzkommission, führt die entsprechende Schlussabstimmung durch.

Abstimmung

Zustimmung grosse Mehrheit

Traktandum 5.1: Genehmigung der Kreditabrechnung «Sanierung Zedernweg» (Referent Gemeinderat Hanspeter Schmid)

Die Finanzkommission hat die nachstehende Kreditabrechnung geprüft und für in Ordnung befunden:

Kostenanteil Wasser

Kreditbewilligung EGV 14.06.2023	CHF	113'000.00
- Nettoinvestition	CHF	73'125.96
- bezogene Vorsteuer	CHF	5'907.15
Kreditabweichung	CHF	- 33'966.89

Begründung

Der Abschnitt in der Kantonstrasse (Zürcherstrasse) war bereits als PE 160 ausgebaut und im Wasserkataster nicht korrekt geführt, was geringere Baumeisterkosten sowie Sanitärarbeiten zur Folge hatte. Im Weiteren sind keine unvorhergesehenen Ereignisse aufgetreten, somit wurde dieser Budgetposten ebenfalls nicht benötigt.

Kostenanteil Elektrizität

Kreditbewilligung EGV 14.06.2023	CHF	131'000.00
- Nettoinvestition	CHF	108'341.50
- bezogene Vorsteuer	CHF	8'759.45
Kreditabweichung	CHF	- 13'899.05

Begründung

Der Aufwand für Projekt- und Bauleitungskosten ist geringer ausgefallen. Im Weiteren sind keine unvorhergesehenen Ereignisse aufgetreten, somit wurde dieser Budgetposten ebenfalls nicht benötigt.

Diskussion

Es wird keine Diskussion verlangt.



Antrag

Gemeinderat und Finanzkommission beantragen, die vorliegende Kreditabrechnung «Sanierung Zedernweg» zu genehmigen. Hugo Bühler, Finanzkommission, führt die entsprechende Schlussabstimmung durch.

Abstimmung

Zustimmung grosse Mehrheit

Traktandum 5.2: Genehmigung der Kreditabrechnung «Sanierung Kirchstrasse West» (Referent Gemeinderat Hanspeter Schmid)

Die Finanzkommission hat die nachstehende Kreditabrechnung geprüft und für in Ordnung befunden:

Kostenanteil Strassen

Kreditbewilligung EGV 16.11.2022	CHF	184'000.00
- Nettoinvestition	CHF	139'385.60
Kreditabweichung	CHF	- 44'614.40

Kostenanteil Wasser

Kreditbewilligung EGV 16.11.2022	CHF	276'000.00
- Nettoinvestition	CHF	158'150.83
- bezogene Vorsteuer	CHF	12'211.10
Kreditabweichung	CHF	- 105'638.07

Begründung

Infolge reibungslosem Bauablauf und kostengünstigem Angebot des Unternehmers, keinem Teuerungszuschlag und keinen unvorhergesehenen Arbeiten konnten wesentliche Einsparungen erzielt werden. Zudem fielen die Geometerarbeiten geringer aus als ursprünglich angenommen.

Kostenanteil Elektrizität

Kreditbewilligung EGV 16.11.2022	CHF	347'000.00
- Nettoinvestition	CHF	204'119.83
- bezogene Vorsteuer	CHF	15'772.79
Kreditabweichung	CHF	- 127'107.38

Begründung

Infolge reibungslosem Bauablauf und kostengünstigem Angebot des Unternehmers, keinem Teuerungszuschlag und keinen unvorhergesehenen Arbeiten konnten wesentliche Einsparungen erzielt werden. Zudem wurde auf die geplante Verteilkabine im Projekt Nechst-Aecher verzichtet, da der Gestaltungsplan noch nicht vorhanden ist.

Diskussion

Es wird keine Diskussion verlangt.



Antrag

Gemeinderat und Finanzkommission beantragen, die vorliegende Kreditabrechnung «Sanierung Kirchstrasse West» zu genehmigen. Hugo Bühler, Finanzkommission, führt die entsprechende Schlussabstimmung durch.

Abstimmung

Zustimmung grosse Mehrheit

Traktandum 6: Festlegung Gemeinderatsbesoldung für die Amtsperiode 2026/2029 sowie Anpassung Entschädigung Kommissionen (Referent Gemeindeammann Markus Schmid)

Ausgangslage

Gemäss § 20 Abs. 2 lit. e des Gesetzes über die Einwohnergemeinden (Gemeindegesetz) vom 19. Dezember 1978 bestimmt die Einwohnergemeindeversammlung über die Festlegung der Entschädigung der Mitglieder des Gemeinderates. Der für die Amtsperiode 2022/2025 gefasste Beschluss der Urnenabstimmung (aufgrund der Corona-Pandemie) vom 13. Juni 2021 läuft Ende 2025 aus. Über die Besoldung der nächsten Amts dauer 2026 bis 2029 soll vorgängig der Gesamterneuerungswahlen vom 28. September 2025 entschieden werden.

Die bisherige Besoldung beträgt aktuell:

Gemeindeammann	CHF	21'000.00
Vizeammann	CHF	13'000.00
Gemeinderäte	CHF	11'000.00

Mit dieser Pauschale ist der ordentliche Aufwand für die Teilnahme an den ordentlichen Gemeinderatssitzungen und den Gemeindeversammlungen einschliesslich Aktenstudium und Vorbereitung der Ratsgeschäfte entschädigt. Zusätzlich wird gemäss den Bestimmungen des Entschädigungsreglementes die Teilnahme an ausserordentlichen Sitzungen, Versammlungen etc. mit einem Stundenansatz von CHF 40.00 vergütet.

Eine Umfrage der Gemeindeammännervereinigung - mit einer Rücklaufquote von 96 % - im Februar 2025 zur Erhebung der Gemeinderatsentschädigungen hat bei Gemeinden mit Einwohnerzahlen zwischen 1800 und 3000 folgenden Durchschnitt (aus 27 Gemeinden) ergeben:

Gemeindeammann	CHF	27'500.00
Vizeammann	CHF	16'500.00
Gemeinderat	CHF	14'000.00

Die Entschädigungen des Gemeinderates Killwangen sind zu Beginn der Amtsperiode 2010/2013 letztmals erhöht worden. Ebenso wurden sie nie an die Teuerung angepasst. Seitdem steigen die Aufwendungen wie auch die Anforderungen an dieses Amt stetig. Der Gemeinderat und die Geschäftsprüfungskommission empfehlen aus diesem Grund eine Anpassung der Entschädigungen. Die Pauschalen sollen demnach ab der Amtsperiode 2026/2029 wie folgt aussehen:



EINWOHNERGEMEINDE KILLWANGEN

Gemeindeammann	CHF	25'000.00
Vizeammann	CHF	16'000.00
Gemeinderat	CHF	13'000.00

Ausserdem soll der Stundenansatz von aktuell CHF 40.00 auf CHF 45.00 erhöht werden.

Gleichzeitig wird empfohlen, die Stundenansätze der Kommissionen auf die neue Legislatur entsprechend anzupassen. Hierzu wird folgender Vorschlag unterbreitet:

Kommission	Bisheriger Stundenansatz	Neuer Stundenansatz
Geschäftsprüfungskommission	CHF 40.00	CHF 45.00
Finanzkommission	CHF 40.00	CHF 45.00
Steuerkommission	CHF 40.00	CHF 45.00
Wahlbüro	CHF 40.00	CHF 45.00
Stimmenzähler	CHF 40.00	CHF 45.00
Gemeinderätliche Kommissionen	CHF 30.00	CHF 35.00

Durch die Anpassung der Stundenansätze bestehen keine Unterschiede zwischen der Entschädigung des Gemeinderates und den vom Stimmvolk gewählten Kommissionen. Gesamthaft ergeben sich geschätzte Mehrkosten von ca. CHF 21'000.00 pro Jahr.

Diskussion

Es wird keine Diskussion verlangt.

Antrag

Der Gemeinderat und die Geschäftsprüfungskommission beantragen, die Erhöhung der Entschädigungen sämtlicher Behörden und Kommissionen zu genehmigen.

Abstimmung

Zustimmung grosse Mehrheit



Traktandum 7: Verpflichtungskredit Sanierung Steinbruchstrasse (Referent Gemeinderat Hanspeter Schmid)

1 Ausgangslage

In jüngster Vergangenheit ist es zu mehreren Leitungsbrüchen der Wasserleitung gekommen und der Belag der Steinbruchstrasse ist mittlerweile an diversen Stellen in einem sehr schlechten Zustand.

Der Belag in der Steinbruchstrasse weist Reparaturstellen, Belagsflicke und Senkungen auf und ist somit in einem schlechten Zustand und sanierungsbedürftig. Ebenfalls ist die Strassenentwässerung zu prüfen und wo nötig anzupassen.

Der bestehende Gehweg, mit einer Breite von 1.75 m, ist eher schmal bemessen und die Steinbruchstrasse mit ihren 5.50 m eher breit für eine Quartierstrasse. Mit dem Sanierungsprojekt soll der Gehwegbereich verbreitert und die Verkehrssicherheit, für die zu Fuss gehenden, verbessert werden.

Die Versorgungsleitung für das Wasser, aus vermutlich Graugussrohren, ist in die Jahre gekommen und eher in einem schlechten Zustand. Die in jüngster Vergangenheit vermehrten Leitungsbrüche laufend zu beheben ist nicht mehr wirtschaftlich.

In der Steinbruchstrasse befinden sich eine Kanalisationsleitung und eine Bachleitung. Die Kanalisationsleitung ist teilweise in einem guten Zustand, einige Haltungen weisen einen kurzfristigen / mittelfristigen (3-5 Jahre) sanierungsbedarf auf.

Die Bachleitung ist im Sohlenbereich teilweise stark verkalkt, weshalb ebenfalls an einigen Haltungen eine mittelfristige Sanierung nötig ist.

Gemäss GEP (Generelle Entwässerungsplanung) ist keine Kapazitätserweiterung nötig.

Die EW-Rohranlage in der Steinbruchstrasse entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen bzw. Versorgungssicherheit. Die ganzen Quartiere entlang der Steinbruchstrasse sind heute mehrheitlich an einem Stammkabel angeschlossen, was bei einer Störung zu einer grossflächigen Abstellung führt. Die bestehenden Kandelaber Standorte entsprechen der gängigen Norm für eine optimale Ausleuchtung der Steinbruchstrasse und können belassen werden.

Die Energie 360° beabsichtigt ebenfalls ihre Gasleitung, im unteren Teil der Steinbruchstrasse, zu erneuern. Diese Anfrage ist bereit Ende 2022 / Anfang 2023 bei der Gemeinde eingegangen und man hat eine koordinierte Ausführung vereinbart.

Die übrigen Werke Erdgas (Regionalwerke AG Baden), Swisscom und Sunrise werden ebenfalls angefragt, ob Bedarf an einem Ausbau oder einer Sanierung vorhanden ist. Aufgrund dieser Ausgangslage hat der Gemeinderat beschlossen ein Sanierungskonzept erarbeiten zu lassen, welches nachstehend beschrieben wird.

2 Projektbeschrieb

2.1 Strassenbau / Strassenentwässerung

Heute weist die Steinbruchstrasse eine Breite von 5.50 m auf und der Gehweg eine Breite von 1.75 m. In der Steinbruchstrasse ist Tempo 30 markiert und es befinden sich einige öffentliche Längsparkplätze entlang des nördlichen Strassenrands.



Der Gehweg entlang der Steinbruchstrasse soll neu 2.00 m breit ausgebaut werden und befahrbar sein. Die Fahrbahn weist neu eine Breite von 5.25 m auf, in der Lage bleibt die Strasse unverändert. Mittels einer optischen Abtrennung, mit einer gepflasterten Rinne, wird der Gehweg verbreitert und die Fahrbahn verschmälert. Durch den Ausbau eines befahrbaren Gehwegs, muss das Längs- und vor allem Quergefälle sowie die Strassenentwässerung angepasst werden. Eine Grenzbereinigung ist nicht erforderlich.

Die Fahrbahn sowie der Gehweg erhalten einen neuen zweischichtigen Belag (Tragschicht 7.0 cm & Deckschicht 3.5 cm). Der Strassenkoffer wird im Bereich der Werkleitungen erneuert und wo nötig ergänzt oder erneuert. Die Strassenabschlüsse werden auf beiden Strassenseiten erneuert.

Die bestehende Strassenentwässerung wird geprüft und an die neuen Gefälle angepasst. Wo nötig werden die Strassenabläufe versetzt, ergänzt oder erneuert.

Die Standorte der Strassenbeleuchtung in der Steinbruchstrasse können belassen werden. Die bestehenden Masten und LED-Leuchten bleiben ebenfalls so belassen und müssen nicht erneuert werden.

Die Kosten für die Strassensanierung, inkl. Strassenentwässerung, gehen zu Lasten der Strassenkasse und liegen gemäss Kostenschätzung inkl. MwSt. bei Fr. 694'000.- (Preisbasis März 2025).

2.2 Kanalisation

Die bestehenden Kanalisationsleitungen (Schmutzwasser und Bachleitung) in der Steinbruchstrasse sind mehrheitlich in einem guten Zustand. Gemäss GEP (Generelle Entwässerungsplanung) weisen die Haltungen eine genügende Abflusskapazität auf, weshalb keine Querschnittsvergrösserung erforderlich ist.

Einige Haltungen weisen Risse und harte Ablagerungen auf, welche mittels Kanalroboter bzw. Fräserroboter zu sanieren sind.

Zusammen mit der Ausarbeitung des Ausführungsprojektes werden die privaten Liegenschaften mittels TV-Aufnahmen aufgenommen und geortet. Ebenfalls wird der Zustand der einzelnen Liegenschaftsentwässerungen ausgewertet und den Eigentümern der Zustand mitgeteilt. Die Aufnahmen, Ortung, Nachführung und Auswertung der erhobenen Hausanschlüsse wird zu Lasten der Abwasserkasse ausgeführt. Allfällige Sanierungsmassnahmen an den privaten Abwasserleitungen gehen zu Lasten der privaten Eigentümer.

Die Kosten für die Arbeiten an der Kanalisation liegen gemäss Kostenschätzung inkl. MwSt. bei Fr. 92'000.- und gehen zu Lasten der Abwasserkasse (Preisbasis März 2025).

2.3 Wasserleitung

Wie eingangs erwähnt besteht die vorhandene Wasserversorgungsleitung vermutlich aus älteren Graugussrohren NW 100 mm und weist bereits mehrere Reparaturstellen auf. Ebenfalls ist teilweise der Leitungsverlauf im Kataster als ungenau aufgeführt.

Es wird eine neue PE-Leitung DN 160 mm verlegt, welche von der Kreuzung Rütihaldenstrasse / Steinbruchstrasse bis zur Kreuzung Steinbruchstrasse / Poststrasse / Steinigstrasse verläuft. Die Hydranten in diesem Bereich, Nr. 21, Nr. 65 und Nr. 26 werden ebenfalls durch Neue ersetzt.

Der bestehende Schieberschacht in der Kreuzung Steinbruchstrasse / Haselrain / Föhrenweg wird abgebrochen und die Abgänge mit neuen Streckenschieber erstellt.



Die neue Leitung wird auf einer Tiefe von 1.50 verlegt. Die Rohre werden mit Betonkies umhüllt.

Alle Hausanschlussleitungen werden bis ca. 1,00 m über den Strassenrand hinaus neu erstellt. Mit neuen Anbohrschiebern werden die Hauszuleitungen an die Versorgungsleitung angeschlossen. Die Erdung der Gebäude ist durch die Verlegung von einem separaten Kupferdraht sichergestellt.

Die Kosten für die neue Wasserversorgungsleitung liegen gemäss Kostenschätzung inkl. MwSt. bei Fr. 454'000.- und gehen zu Lasten der Wasserkasse (Preisbasis März 2025).

2.4 EW-Rohrblock

Gleichzeitig mit der Erneuerung der Wasserleitung wird das EW-Netz erweitert. Ein neuer EW-Rohrblock wird parallel zur neuen Wasserleitung, von der Kreuzung Rütihaldenstrasse / Steinbruchstrasse bis zur Kreuzung Steinbruchstrasse / Poststrasse / Steinigstrasse erstellt. Der neue EW-Rohrblock wird 4 PE 120 Leerrohre und 2 PE 60 Leerrohre enthalten.

Bei der Verteilkabine (VK) Steinbruchstrasse Süd wurde bereits vor einiger Zeit ein neuer Zugschacht erstellt, in welchem der neue EW-Rohrblock geführt wird und anschliessend weitergeht. Vor der VK Steinbruchstrasse Mitte soll ein neuer EW-Zugschacht versetzt werden, welcher die bestehende Rohranlage und den neuen EW-Rohrblock enthält. Ab diesem wird der neue EW-Rohrblock bis zum, mit der Sanierung Poststrasse versetzten Zugschacht, weitergeführt werden. Ebenfalls wird vom neuen Zugschacht in der Postrasse bis zur bestehenden VK Steinbruchstrasse Nord ein neuer EW-Rohrblock erstellt.

Alle Liegenschaften werden mittels eigener Abgänge (Abz. 120/80) an den neuen EW-Rohrblock angeschlossen und danach mit einem eigenen Kabel an den bestehenden Verteilkabinen angeschlossen.

Die Strassenbeleuchtung wird nicht über den neuen EW-Rohrblock neu angeschlossen, sondern bleibt im bestehenden EW-Rohrblock im Gehweg.

Die Kosten für all diese Arbeiten gehen zu Lasten der Elektrizitätskasse und liegen gemäss Kostenschätzung inkl. MwSt. bei Fr. 655'000.- (Preisbasis März 2025).

2.5 Fremdwerke

2.5.1 Erdgas 360°

Im Zusammenhang mit der Limmattalbahn wurde im 2020 die HD-Gasleitung in der Bahnhofstrasse erneuert und aufgeweitet. Nun soll diese Dimensionsanpassung auch in der Fortsetzung angepasst werden. Die bestehende P 110 mm (2005) bzw. S 200 mm (1968) soll von der Bahnhofstrasse (Shell-Tankstelle) bis zur Kreuzung Steinbruchstrasse / Föhrenweg durch eine Stahl-FWM 250 mm Leitung ersetzt werden.

Ebenfalls soll die Linienführung angepasst werden, weshalb mit der Energie 360° vereinbart wurde, den Ausbau bzw. die Erneuerung mit anderen Sanierungsprojekten zu kombinieren. Somit wird mit der Sanierung der Steinbruchstrasse ein erster Abschnitt der neuen Erdgasleitung erstellt.

2.5.2 Übrige Werke

Weitere Werke wie Erdgas von den Regionalwerken AG Baden, Swisscom und Sunrise, werden vor Erstellung des Ausführungsprojekts angefragt und der mögliche Sanierungs- oder Erweiterungsbedarf abgeklärt. Falls ein solcher besteht, wird dieser in das Ausführungsprojekt integriert.



3 Kostenaufteilung

Für die Sanierungsarbeiten sind folgende Kosten zu erwarten:

3.1 Zusammenfassung

	TOTAL
2.1 Strassenbau	CHF 694'000.00
2.2 Kanalisation	CHF 92'000.00
2.3 Wasserleitung	CHF 454'000.00
2.4 EW-Rohrblock	<u>CHF 655'000.00</u>
 Gesamttotal Sanierung Steinbruchstrasse (inkl. MwSt.)	 <u>CHF 1'895'000.00</u>

Diskussion

Es wird keine Diskussion verlangt

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, dem Verpflichtungskredit für die Sanierung Steinbruchstrasse in der Höhe von CHF 1'895'000.00 zuzustimmen.

Abstimmung

Zustimmung grosse Mehrheit

Traktandum 8: Verschiedenes, Orientierung und Umfrage

Markus Schmid möchte kurz Auskunft geben betreffend dem Überweisungsantrag, welcher an der Gemeindeversammlung im letzten November angenommen worden ist. Dabei ging es darum, dass in Killwangen die familienergänzende Tagesstruktur eingeführt wird. Am kürzlich stattgefundenen Polit-Info wurde ausführlich über den Stand informiert. Normalerweise müsste der Gemeinderat an der nächsten Gemeindeversammlung zu einem gestellten Überweisungsantrag Stellung nehmen. Da der Gemeinderat dieses Thema aber mitunterstützt, wurde dies umgehend vertieft bearbeitet. Aktuell liegt die Planung vor, welche aber erst auf einer Grobkostenschätzung basiert. Dies muss jetzt in den nächsten Monaten zuerst noch tiefer und intensiver ausgearbeitet werden. Deshalb konnte der Gemeinderat an der heutigen Versammlung noch kein Antrag stellen und hat dies verschoben auf die Gemeindeversammlung im November. Mit dem Ziel, dass detailliertere Unterlagen vorliegen und die Bevölkerung entsprechend detaillierter informiert werden kann.

Markus Schmid informiert über die folgenden anstehenden Termine:

27. Juni 2025	Ortsbürger-Gemeindeversammlung
30. Juni 2025	Seniorenausflug
25./26. Oktober 2025	Hobby-Ausstellung der Generationen-Kultur-Kommission



EINWOHNERGEMEINDE KILLWANGEN

Markus Schmid erkundigt sich nach Wortmeldungen.

Herbert Schraner möchte den Gemeinderat dazu einladen, zusammen mit der Geschäftsleitung der Obrist Transporte zu überlegen, wie es möglich wäre, dass die Abfallentsorgung besser gestaltet werden kann. Es gibt viele Leerläufe, in dem die Mitarbeiter Container leeren, welche gar nicht zur Leerung bereitstehen. Es sollte doch möglich sein, dies anders zu lösen, z.B. mit Marken, welche kennzeichnen, dass ein Container geleert werden soll.

Markus Würsch, Präsident Mitte Killwangen, weist darauf hin, dass Wahlen anstehen, bei welchen der Gemeinderat und sämtliche Behörden gewählt werden. Die Mitte Killwangen wird am Freitag, 29. August 2025 einen öffentlichen Anlass im Werkgebäude durchführen, bei welchem sich alle Kandidaten – Neue und auch solche die bereits im Amt sind – präsentieren und ein Austausch mit der Bevölkerung stattfinden kann. Es sind alle herzlich dazu eingeladen.

Oswald Schaub hatte letztens das Vergnügen in der Grüngutentsorgung. Dabei hat er gesehen, was die Grüngutabfuhr von Killwangen angeliefert hat. Es ist haarsträubend, was da alles entsorgt wird. Er fragt sich, weshalb dies nicht unterbunden werden kann. Evt. könnte einmal ein Mitarbeiter des Bauamtes bei der Tour dabei sein und schauen welche Haushaltungen solche Sachen entsorgen.

Roger Gauch möchte eine Umfrage machen, wer von den Einwohnern in Killwangen weiß, wo der Notfalltreffpunkt ist? Nicht ganz so viele. Er klärt alle auf – sollte es wirklich einmal zu einer Krisensituation kommen – der Notfalltreffpunkt ist direkt beim roten Platz.

Jürg Arpke möchte noch etwas zu der Grüngutentsorgung sagen. Sie stellen die Grüntonnen am Montagabend an die Strasse. Bei der Poststrasse halten extrem viel Leute an und schmeissen einfach noch Zeug rein. Es sind also nicht immer nur die eigenen Einwohner, die Sachen entsorgen, sondern auch Fremde, die ihren Müll so entsorgen.

Nachdem aus der Versammlung keine weiteren Wortmeldungen gewünscht werden, schliesst Gemeindeammann Markus Schmid die Einwohnergemeindeversammlung. Er dankt den Anwesenden herzlich für ihre Teilnahme an der Versammlung. Der Gemeinderat wünscht allen eine schöne Sommerzeit und schöne Ferien. Er lädt die Anwesenden zum anschliessenden Apéro ein und wünscht allen einen schönen Abend.

Gemeindeammann Markus Schmid schliesst die Einwohnergemeindeversammlung um 21:00 Uhr.

NAMENS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG
Der Vorsitzende:

Markus Schmid, Gemeindeammann

Die Protokollführerin:

Sandra Spring, Gemeindeschreiberin



Genehmigung durch die Geschäftsprüfungskommission

Das vorstehende Protokoll wurde geprüft und in allen Teilen für richtig befunden. Es entspricht dem wirklichen Verlauf der Versammlung.

Killwangen, _____

Die Geschäftsprüfungskommission
